

Nr.: BV-250/2017**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 08.12.2017

Oberbürgermeister
Steiner, Silvia
Tel.: 421-604
Aktz.:
Bezug: BV-179/2017**Beschlussvorlage**

Nummer BV-250/2017

Betreff :

Entsendung von Herrn Prof. Dr. Matthias Krause in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	18.01.2018	öffentlich vorberatend
Stadtrat	31.01.2018	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Entsendung von Herrn Prof. Dr. Matthias Krause in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Laut § 7 der aktuellen Hauptsatzung erfolgt die Benennung der Aufsichtsratsmitglieder durch den Stadtrat. In der Regel soll die Hälfte der von der Stadt zu entsendenden Mitglieder dem Stadtrat angehören.

Da sich die Entsendung der Vertreter des Stadtrates entsprechend § 131 in Verbindung mit § 47 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA) nach dem Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse regelt, sind die Mandate den einzelnen Fraktionen zu zuordnen.

Der Stadtrat entsendet auf Vorschlag der Fraktionen die Aufsichtsratsmitglieder und entsendet auf Vorschlag des Oberbürgermeisters weitere Aufsichtsratsmitglieder.

Im Gesellschaftsvertrag der SLW ist geregelt, dass der Aufsichtsrat aus höchstens 12 Mitgliedern besteht, über deren Zusammensetzung der Stadtrat entscheidet (§ 8 Abs. 1). Ein entsprechender Beschluss wurde am 24.09.2014, aktualisiert am 25.03.2015, im Stadtrat gefasst (Beschluss-Nr.: I/43-2-14 und Nr.: I/101-8-15).

II. Beschlussgegenstand

Das durch den Stadtrat bestätigte Aufsichtsratsmitglied Ulf Altmann hat mit Wirkung zum 23.04.2017 sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Die Abberufung durch den Stadtrat erfolgte mit Beschluss-Nr.: I/371-38-17 am 25.10.2017. Durch den Oberbürgermeister wird vorgeschlagen, Herrn Prof. Dr. Matthias Krause in den Aufsichtsrat der SLW zu entsenden.

Das Tochterunternehmen der SLW, die Bäder- und Freizeit GmbH, hat ebenfalls einen Aufsichtsrat, bei dem Herr Prof. Dr. Krause neu zu entsenden ist. Diese Aufgabe obliegt jedoch der Gesellschafterversammlung der Bäder- und Freizeit GmbH. Der Oberbürgermeister wird die Gesellschafterversammlung über den gefassten Beschluss informieren.

Die Änderungen bzgl. der Besetzung der Aufsichtsräte sind gem. § 106 Aktiengesetz gegenüber dem Handelsregister durch die jeweilige Geschäftsführung anzuzeigen.

Rechtliche Grundlagen:

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
- Hauptsatzung
- Gesellschaftsvertrag SLW

III. Anlage

Tabellarischer Lebenslauf